

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)**

- a) zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**  
**— Drucksache 10/239 —**

### **Entwicklungsprogramm Karibik und Zentralamerika**

- b) zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/927 —**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Wischnewski, Herterich, Bindig,  
Dr. Holtz, Voigt (Frankfurt) und der Fraktion der SPD**

### **Lage in Mittelamerika**

#### **A. Problem**

Die krisenhafte Entwicklung in Zentralamerika und der Karibik stellt auch eine Herausforderung für die Politik der Bundesrepublik Deutschland dar.

#### **B. Lösung**

Aufforderung an die Bundesregierung, ihre Politik gegenüber Zentralamerika und der Karibik in allen Bereichen nach im einzelnen genannten Zielen und Grundsätzen weiter zu intensivieren und dabei vor allem auch eine besondere entwicklungspolitische Initiative gemäß näher aufgeführten Leitlinien vorzusehen.

**Mehrheit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Abgelehnte Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN.

**D. Kosten**

Die Kosten hängen von Art und Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung ab und sind damit noch nicht bestimmbar.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Rahmen ihrer Friedenspolitik ist die Bundesrepublik Deutschland daran interessiert, in Zentralamerika und der Karibik einen Beitrag

- zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie zur Verwirklichung der Menschenrechte,
  - zur Errichtung und Stabilisierung von Demokratie und damit
  - zur Wiederherstellung des Friedens
- zu leisten.

Die Konflikte in Zentralamerika und der Karibik — im Ursprung die Folge tiefgreifender gesellschaftlicher Strukturängel, wirtschaftlicher, von innen und außen verursachter Unterentwicklung, sozialer Ungerechtigkeit und politischer Unterdrückung — drohen sich international auszuweiten, und zwar auch durch grenzüberschreitende Gewaltanwendung und Einmischung von außen. Das Interesse Europas ist es, den Völkern der Region sowie ganz Lateinamerikas bei ihrem Bestreben nach innerer und äußerer Selbstbestimmung, nach Demokratie und Unabhängigkeit zu helfen.

### I.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Intensivierung der Politik der Bundesregierung gegenüber Lateinamerika.

Angesichts dieser krisenhaften Lage in Zentralamerika und der Karibik wird die Bundesregierung aufgefordert,

- ihre entwicklungspolitischen Anstrengungen zu verstärken,
- die handels- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil auszuweiten und
- alle politischen Bemühungen gegenüber der Region zu einer Gesamtkonzeption weiterzuentwickeln.

Dabei kommt dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft, wie sie schon in der Konferenz von San José zum Ausdruck gekommen ist, eine herausragende Bedeutung zu.

Auf diese Weise ist Europa auch eher in der Lage, zusammen mit anderen an der Region interessierten Mächten einen wesentlichen Beitrag zu einer friedlichen, demokratischen und stabilen Entwicklung der Region zu leisten.

### II.

In diesem Rahmen soll sich die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Zentralamerika und der Karibik von folgenden Zielen und Grundsätzen leiten lassen:

1. Bei allen Maßnahmen soll die Politik der Bundesregierung von folgendem ausgehen:
  - uneingeschränkte Respektierung des Völkerrechts, insbesondere der Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten der Region,
  - Förderung von Unabhängigkeit und Respektierung von Blockfreiheit,
  - Stärkung der ökonomischen und politischen Selbständigkeit,
  - Ablehnung jeglicher direkten und indirekten militärischen Einmischung.

Damit soll ein Beitrag zur Herstellung eines dauerhaften inneren und äußeren Friedens und zugleich eine Grundlage für Gerechtigkeit, Wohlstand und Demokratie geschaffen werden.

2. Kriegerische Konflikte in der Region müssen politisch und im Rahmen eines regionalen Lösungsansatzes beigelegt werden. Dabei gilt es, die Vermengung mit dem Ost-West-Konflikt zu vermindern.
3. Die Bundesregierung sollte sich gemeinsam mit den Regierungen der EG-Partnerstaaten dafür einsetzen, eine weitere Militarisierung der Konflikte in der Region zu vermeiden und den Aufbau regionaler Friedensregelungen und regionaler Sicherheitszonen zu fördern.
4. Die Bemühungen der Contadora-Gruppe um Frieden, Zusammenarbeit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Demokratie, die ein Beispiel dafür sind, daß Lösungen für die Konflikte aus der Region selbst heraus entwickelt werden können, müssen in diesem Sinne aktiv und konkret unterstützt werden.
5. Das Ziel der Zusammenarbeit mit den USA sollte die gemeinsame Unterstützung der Bemühungen der Contadora-Gruppe sein. Dabei sollen die Grundsätze und Beschlüsse der Konferenz von San José in den Dialog der Zehn mit den USA eingebracht werden.

### III.

6. Erforderlich ist vor allem eine besondere entwicklungspolitische Initiative. Die Bundesregierung sollte daher die begrüßenswerte Erhöhung ihres entwicklungspolitischen Engagements in der Region fortsetzen, auch ihre europäischen Partner zu verstärkten Anstrengungen zu bewegen versuchen und sich bemühen, eine Erhöhung der für die Region bestimmten Mittel der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen.
7. Leitlinien der deutschen Entwicklungspolitik in Zentralamerika und der Karibik sollten sein:
  - Beseitigung der absoluten Armut,
  - Verwirklichung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit,
  - Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen, Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften und anderer Selbsthilfeorganisationen,
  - stärkere Beteiligung der Bevölkerung am Entwicklungsprozeß.Den Nichtregierungsorganisationen, vor allem den Kirchen und politischen Stiftungen, kommt eine besondere Bedeutung zu.
8. Entsprechend diesen Leitlinien sollen grundsätzlich alle Staaten Zentralamerikas und der Karibik Partner der Bundesrepublik Deutschland sein. Demokratische Länder und solche, die sich um den Aufbau demokratischer und sozial gerechter Strukturen bemühen, sind bevorzugt zu unterstützen. In Fällen, in denen die Regierungen sich Mißachtung der Menschenrechte und der demokratischen Prinzipien zuschulden kommen lassen, können allenfalls Vorhaben gefördert werden, die unmittelbar der notleidenden Bevölkerung zugute kommen.
9. Die Bundesregierung sollte sich in den multilateralen Institutionen wie der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank für eine Kreditvergabe nach den genannten Zielsetzungen und Grundsätzen einsetzen. Der Karibischen Entwicklungsbank und der Zentralamerikanischen Bank für wirtschaftliche Integration sollte sie beitreten, wenn diese Banken die Voraussetzungen hierfür geschaffen haben.
10. In Fällen, in denen der Verwaltungsaufwand einer bilateralen Zusammenarbeit außer Verhältnis zu dem Projekterfolg stehen würde, z. B. bei Inselstaaten der Kleinen Antillen, bietet sich eine gezielte Zusammenarbeit über geeignete regionale Entwicklungsorganisationen an.
11. Die Bundesregierung sollte zusammen mit den Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des neuen Abkommens mit den Ländern aus dem afrikanischen, karibischen und pazifi-

schen Raum die besonderen Bedürfnisse der karibischen Länder berücksichtigen.

12. Die humanitäre Hilfe als Sofortmaßnahme hat angesichts steigender Flüchtlingszahlen und des Rückgangs der landwirtschaftlichen Produktion infolge bürgerkriegsartiger Unruhen eine große Bedeutung. Die Politik der Bundesregierung muß einen Beitrag dazu leisten, daß die Ursachen für das Entstehen der Flüchtlingsströme beseitigt werden.
13. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sollten ihre Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen und Ressourcen nutzen, um zu dauerhaften Handelsbeziehungen mit Mittelamerika und der Karibik zu kommen.
14. Eine baldige zufriedenstellende Lösung der schwerwiegenden Verschuldungsprobleme im Zusammenwirken mit den übrigen Gläubigerstaaten, insbesondere den USA, erscheint unverzichtbar.

#### IV.

15. Die Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit El Salvador soll dem Ziel dienen, den von Präsident Duarte eingeleiteten Prozeß zu unterstützen, den Konflikt in seinem Lande durch Dialog zu beenden und den Frieden und die Demokratie durch Wiederherstellung des Rechtsstaates, Achtung der Menschenrechte und durch tiefgreifende, soziale Gerechtigkeit fördernde Reformen zu sichern.
16. In Nicaragua ist auf eine Politik hinzuwirken, die den rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien Geltung verschafft und eine Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien sowie freie und faire Wahlen ermöglicht. Wenn ein solcher Prozeß eingeleitet und auch Nicaragua der Forderung der Contadora-Akte nach Respektierung der Souveränität und Nichteinmischung in die Angelegenheiten seiner Nachbarn Rechnung getragen haben wird, sollte Nicaragua die Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland in vollem Umfang in Aussicht gestellt werden.
17. Die Bundesregierung sollte durch Fortsetzung des von ihr eingeleiteten politischen Dialogs mit allen Staaten Mittelamerikas zu einer verifizierbaren Verwirklichung der Bestimmung der Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika beitragen, in der sich die beteiligten Staaten verpflichten, „sich jeglicher politischer, militärischer, finanzieller oder sonstiger Unterstützung von Einzelpersonen, Gruppierungen, irregulären Streitkräften oder bewaffneten Banden zu enthalten, die für den Sturz oder die Destabilisierung anderer Regierungen eintreten“.

Bonn, den 5. Dezember 1984

#### Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

<b>Dr. Holtz</b>	<b>Dr. Holtz</b>	<b>Lamers</b>
Vorsitzender	Berichterstatter	

## Bericht der Abgeordneten Dr. Holtz und Lamers

### 1. Beratungen in der 9. Wahlperiode

Der Abgeordnete Lamers, einige weitere Abgeordnete und die Fraktion der CDU/CSU brachten am 1. Februar 1982 erstmals einen Antrag „Entwicklungsprogramm Karibik und Zentralamerika“ im Deutschen Bundestag ein (Drucksache 9/1298), der sich vom gegenwärtig vorliegenden Antrag zum selben Thema (Drucksache 10/239) nur in wenigen Punkten unterscheidet. Nach diesem Antrag sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, angesichts der krisenhaften Entwicklung in Zentralamerika und der Karibik ihre politischen Anstrengungen in dieser Region zu verstärken, sie zu einem Gesamtkonzept weiterzuentwickeln, dieses im westlichen Bündnis abzustimmen und danach dem Deutschen Bundestag vorzulegen. In diesem Konzept sollte die Entwicklungszusammenarbeit einen zentralen Stellenwert einnehmen. Im einzelnen werden im Antrag weiter aufgeführt

- die Ziele einer solchen Politik, vor allem die Förderung von Unabhängigkeit und Souveränität, innerem und äußerem Frieden, freiheitlich-pluralistischer Gesellschaftsordnungen, sozialer und wirtschaftlicher Stabilität und der politisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Länder dieser Region,
- ihre Elemente, nämlich eine besondere entwicklungspolitische Initiative, die enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Europäischen Gemeinschaft und die Abstimmung der Politik mit den an dieser Region interessierten Staaten, vor allem den USA, Kanada, Mexiko und Venezuela, sowie
- die Mittel, wobei auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Zusammenarbeit inhaltlich und methodisch neu zu konzipieren, und die entscheidende Bedeutung der Maßnahmen der Kirchen, politischen Stiftungen und der privaten Träger hervorgehoben sowie auch die Bedeutung der humanitären Hilfe betont wurde.

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 89. Sitzung am 5. März 1982 nach einer Aussprache an die Ausschüsse, und zwar an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit setzte in seiner Sitzung am 12. Mai 1982 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Beratung dieses Antrages ein, der Abg. Dr. Holtz (SPD) als Vorsitzender sowie Abg. Lamers (CDU/CSU) und Abg. Frau Schuchardt (FDP) angehörten. Diese interfraktionelle Arbeitsgruppe führte im Sommer 1982 eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen zum Antrag durch, die vorzügliche Er-

gebnisse brachte, und holte in diesem Zusammenhang auch eine Stellungnahme des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit ein. Angehört wurden:

- Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband,
- Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen (DESWOS),
- Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG),
- Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE),
- Deutscher Entwicklungsdienst (DED),
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE),
- EIRENE, Internationaler christlicher Friedensdienst,
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD),
- Frau Mechthild Minkner, Institut für Iberoamerika-Kunde,
- Prof. Dr. Manfred Mols, Universität Mainz,
- Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP),
- Zentralstelle für Entwicklungshilfe (ZEH).

Nach der Auswertung der Anhörung erstatteten die Berichterstatter Abg. Dr. Holtz und Abg. Lamers dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 1. Dezember 1982 einen Zwischenbericht, der im wesentlichen folgenden Inhalt hatte:

„Ausgangspunkt für die Überlegungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe war die Feststellung, daß sich die deutsche Interessenlage gegenüber dieser Region verändert hat. War das deutsche Interesse an dieser Region bisher eher gering, so muß es sich angesichts der krisenhaften Zuspitzung der Lage und der Entwicklung der Region zu einem brisanten Schnittpunkt der Nord-Süd- und der Ost-West-Problematik erheblich verstärken. Denn diese Entwicklung berührt die deutsche Friedenspolitik, die vielfachen Interessenverflechtungen mit Nord- und Südamerika sowie die Verbundenheit mit Schwesterparteien in der Region. Schließlich ist aus der Region selbst vielfach der Wunsch nach einer stärkeren Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten geäußert worden.

Diese Interessenveränderung erfordert es, die bisherigen eher punktuellen politischen und entwicklungspolitischen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland in einem längerfristig angelegten Programm mit klaren Zielsetzungen zusammenzufassen und zu verstärken und dieses Programm in möglichst enger Abstimmung mit den Staaten und

Organisationen der Region selbst wie auch der Geberstaaten und -organisationen durchzuführen.

Das Hauptziel eines deutschen Entwicklungsprogramms Karibik und Zentralamerika muß es sein, dazu beizutragen, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und Stabilität der Staaten dieser Region durch die Beseitigung der endogenen und exogenen Ursachen für die Krise der Region zu erreichen.

Auf Initiative der interfraktionellen Arbeitsgruppe wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, an dem wichtige Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit und namhafte Wissenschaftler beteiligt wurden.

Die Ergebnisse der Anhörung wurden durch die Arbeitsgruppe ausgewertet. Sämtliche angesprochene Institutionen und Wissenschaftler haben eine verstärkte Förderung Mittelamerikas befürwortet, wenn auch unterschiedliche Ansichten über die Ansatzpunkte von Hilfsmaßnahmen und die Realisierungsmöglichkeiten bestehen.

Einigkeit besteht aber über folgende Punkte:

- a) Es ist erforderlich, die politischen und diplomatischen Aktivitäten zu verstärken, das Verständnis für und die Verständigung mit Lateinamerika hervorzuheben. Dazu gehört auch, daß Grundlagen einer deutschen Lateinamerikapolitik entwickelt und Hilfsmaßnahmen mit den europäischen Partnern in der EG, den Vereinigten Staaten und den Regionalmächten koordiniert werden.
- b) Es ist erforderlich, mit dem entwicklungspolitischen Instrumentarium die Ursachen der Konflikte in Mittelamerika und der Karibik anzupacken. Diese Ursachen liegen vor allem in der wirtschaftlichen Unterentwicklung, der sozialen Ungerechtigkeit und der Mißachtung der Menschenrechte in vielen Staaten der Region. Trotz des im Weltmaßstab relativ hohen Entwicklungsstandes sind daher Leistungen notwendig, um den über den rein wirtschaftlichen Bereich hinausgehenden Konfliktstoff abzubauen.
- c) Es ist erforderlich, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturschwächen zu überwinden. Diese liegen vor allem im landwirtschaftlichen, aber auch im industriellen und Dienstleistungsbereich. Der Organisation der Landwirtschaft muß Beachtung geschenkt werden, um das Interesse an der Eigenversorgung zu erhöhen und die durch die Monokulturen bedingte Abhängigkeit vom Weltmarkt und von Nahrungsmittelimporten zu verringern. Daneben sind aber auch handwerkliche Betriebe, die Kleinindustrie sowie das Transport- und Kommunikationswesen zu fördern, um zu Verbesserungen der Infrastruktur beizutragen und die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Förderungsansätze können auch in der Verbesserung der Verwaltung liegen, da auch deren Ineffizienz ein Entwicklungshindernis bildet.

- d) Es ist erforderlich, vor allem jene Staaten zu fördern, die einmal sichtbare Eigenanstrengungen zur Entwicklung unternehmen und bei denen aufgrund von flexibleren politischen und wirtschaftlichen Systemen Entwicklungschancen gegeben sind.

Wegen der beschränkten Haushaltsmittel kommt der Erhöhung der Hilfsqualität besondere Bedeutung zu. Grundsätzlich sollten daher nur jene Staaten von Leistungen ausgenommen werden, bei denen weder Eigenanstrengungen noch nachhaltige Entwicklungschancen festzustellen sind.

Wegen der Notwendigkeit, mit geringem Mitteleinsatz möglichst weitgehende Erfolge zu erzielen, muß verstärkt die Zusammenarbeit mit leistungsfähigen privaten Trägern und Organisationen sowie regionalen Entwicklungsorganisationen vor Ort gesucht werden. Dies gilt vor allem für Kleinstaaten der Karibik, deren Unterstützung nicht an administrativen Schwierigkeiten scheitern darf. Die Größenordnung der Staaten gebietet es, solchen Projekten besondere Anregung und Unterstützung zukommen zu lassen, bei denen mehrere Staaten eingebunden werden und die regionale Zusammenarbeit gefördert wird.

Nach Auffassung der Berichterstatter muß ein deutsches Entwicklungsprogramm Karibik und Zentralamerika zwei wesentliche Elemente enthalten: Einmal muß ein intensiver, auf die Verwirklichung der genannten Ziele ausgerichteter politischer Dialog mit allen Staaten der Region geführt werden. Er soll dazu dienen, in ihnen die Voraussetzungen für die Verwirklichung der genannten Ziele zu ermitteln oder zu schaffen. Zum anderen sind — möglichst verstärkt — entwicklungspolitische Maßnahmen notwendig, die entsprechend den Ergebnissen dieses Dialogs vor allem schwerpunktmäßig dazu eingesetzt werden sollen, die notwendigen Änderungen einzuleiten oder zu erleichtern. Es besteht Übereinstimmung, daß eine militärische Lösung der Probleme nicht möglich ist.

In der Förderung Zentralamerikas und der Karibik liegt eine außen- und entwicklungspolitische Aufgabe für die Bundesrepublik Deutschland, die längerfristig und auch bei fiskalischen Schwierigkeiten oder innenpolitischen Veränderungen bewältigt werden muß.

Ein Erfolg, der zur Lösung der Probleme in Zentralamerika und der Karibik beiträgt, wird nicht so sehr von der einen oder anderen materiellen Leistung abhängen, sondern vielmehr von einem dauerhaften Engagement, das in Umfang und Intensität der Schwere der Probleme entspricht.“

Die Beratungen des Antrages konnten in der 9. Wahlperiode wegen deren vorzeitiger Beendigung nicht mehr abgeschlossen werden.

## 2. Beratungen in der 10. Wahlperiode

Der Antrag „Entwicklungsprogramm Karibik und Zentralamerika“ wurde am 11. Juli 1983 in etwas

veränderter Fassung erneut im Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 10/239), und zwar von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP. Die Änderungen betrafen im wesentlichen die zusätzliche Aufnahme der Menschenrechte in den Katalog der politischen Ziele und die Relativierung der Bedeutung der humanitären Hilfe.

Am 26. Januar 1984 brachte die Fraktion DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag zur Großen Anfrage des Abg. Wischniewski und anderer sowie der Fraktion der SPD zur Lage in Mittelamerika im Deutschen Bundestag ein (Drucksache 10/927).

Diesem Antrag liegen in den Grundzügen folgende Erwägungen zugrunde: Die Ursachen der Krise in der Region seien ungerechte und teilweise gewaltsame Gesellschafts-, Wirtschafts- und Herrschaftsstrukturen, die zu einer wirtschaftlichen und sozialen Notlage der breiten Bevölkerungsschichten geführt hätten. Eine Lösung der Probleme könne nur über strukturelle Veränderungen der internen Produktionsverhältnisse und der primär auf dem Export von Agrarprodukten beruhenden gesamtgesellschaftlichen Reproduktion erfolgen sowie über die schrittweise Umwandlung der spezifischen Integration der Staaten der Region in den internationalen Handel. Dabei müßten sich die Krisenlösungsstrategien an den spezifischen Voraussetzungen der betroffenen Länder und nicht an den Erwartungen westlicher Industriestaaten ausrichten. Eine solche Entwicklung werde bisher von den USA verhindert, die aus außen- und angeblich sicherheitspolitischen Erwägungen den gegenwärtigen Zustand in der Region aufrechterhalten wollten, die uneingeschränkte Hegemonie beanspruchten und durch die Bekämpfung einer angeblichen kommunistischen Gefahr die Region zum Austragungsort des Ost-West-Gegensatzes machten.

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus werden zwei Hauptforderungen entwickelt, die jeweils durch eine ganze Reihe von Einzelforderungen konkretisiert werden:

- Die Bundesregierung solle nicht darauf hinwirken, ihre Politik gegenüber der Region mit der der USA zu koordinieren, sie solle vielmehr auf eine Umstrukturierung der Politik der USA in dieser Region hinwirken und vor allem auf die sofortige Einstellung aller außenpolitischen und militärischen Interventionen der USA in der Region drängen. Im Rahmen der Aufzählung konkreter notwendiger Schritte wird unter anderem eine eindeutige Unterstützung regionaler Friedensbemühungen wie der der Contadora-Gruppe gefordert.
- Da die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland nicht primär an der Durchsetzung eigener wirtschaftspolitischer und außenpolitischer Interessen ausgerichtet sein dürfe, sondern sich an den Bedürfnissen und Interessen der armen Bevölkerungsgruppen und an dem Ziel einer menschenrechtsorientierten Politik ausrichten müsse, müsse die Bundesregierung verstärkt mit Regierungen zusammenarbeiten, die positive Rahmenbedingungen für eine derar-

tige Entwicklungspolitik setzten (vor allem Nicaragua). Eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit verbiete sich dagegen mit Staaten, deren Regierungen die Menschenrechte systematisch verletzen und sich nicht um die Verbesserung der sozialen Situation und der politischen Freiheiten bemühten (vor allem El Salvador).

Der Deutsche Bundestag behandelte beide Anträge in seiner 51. Sitzung am 27. Januar 1984 und überwies sie nach einer Aussprache an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit setzte am 8. Februar 1984 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Vorbereitung seiner Beratungen ein, der Abg. Dr. Holtz (SPD) als Vorsitzender sowie Abg. Frau Gottwald (DIE GRÜNEN), Abg. Lamers (CDU/CSU) und Abg. Dr. Rumpf (FDP) angehörten.

Diese interfraktionelle Arbeitsgruppe schloß ihre Beratungen am 7. November 1984 nach vier Sitzungen ab. Sie legte dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit den Entwurf einer Beschlussempfehlung vor, die in weiten Teilen gemeinsame Vorschläge ihrer den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP angehörenden Mitglieder enthielt, in einigen Punkten, besonders bezüglich Nicaragua und El Salvador, auch unterschiedliche Vorschläge der Vertreter der verschiedenen Fraktionen. Dieser Entwurf einer Beschlussempfehlung lag den weiteren Beratungen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Auswärtigen Ausschusses zugrunde.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe bezog in ihre Arbeiten auch die Ergebnisse zweier Delegationsreisen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit in zentralamerikanische Staaten und in Mitgliedstaaten der Contadora-Gruppe ein.

In der Zeit vom 11. bis 20. November 1983 besuchten die Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe und Abg. Dr. Pinger (CDU/CSU) Honduras, Nicaragua, El Salvador und die USA (Miami) und führten dort überwiegend politische Gespräche. Die Ergebnisse dieser Reise, die die Delegationsmitglieder in der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 1984 und in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 8. Februar 1984 vortrugen, lassen sich in den Grundzügen wie folgt zusammenfassen:

Abg. Lamers sah das Interesse der Bundesrepublik Deutschland in Lateinamerika vor allem in drei Punkten, in der Stärkung des inneren Zusammenhalts des westlichen Bündnisses, indem seine Fähigkeit unter Beweis gestellt werde, auch in der Dritten Welt gemeinsame Interessen und Ideale gemeinsam zu vertreten, in der dauerhaften Sicherung der Zugehörigkeit Lateinamerikas zur westlichen Welt und in der Gewinnung eines selbständiger und unabhängiger gewordenen Lateinamerikas zum Partner Westeuropas. Diese Interessen stimmten mit denen Lateinamerikas und auch der USA

überein. Die USA seien sich der Notwendigkeit bewußt, ihre Politik auf den Emanzipationsprozeß Lateinamerikas und auf die Behebung der gravierenden Strukturängel dieser Region, die die eigentlichen Krisenursachen seien, umzustellen, müßten aber gleichzeitig darauf sehen, daß dabei kein Machtvakuum entstehe, das die Sowjetunion ausfüllen könnte.

Die Contadora-Initiative sei zu begrüßen und zu unterstützen. Ihre Schwächen dürften aber nicht übersehen werden, nämlich die unterschiedlichen Interessen der Contadora-Staaten und das Fehlen der Mittel, um Anreize zu geben oder Druck auszuüben.

El Salvador sei die Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit für den Fall eines demokratischen Durchbruchs bei den Präsidentschaftswahlen in Aussicht zu stellen. Damit solle die einzige demokratische Kraft des Landes, die Christdemokraten, gefördert werden, die allein die Kraft hätten, das von linken und rechten Extremisten bedrohte und von einer undemokratischen Armee beherrschte Land zu befrieden. Jede Unterstützung der Extremisten aller Seiten habe zu unterbleiben.

Nicaragua solle eine Wiederaufnahme der vollen Entwicklungszusammenarbeit für den Fall einer Entwicklung zum Besseren angeboten werden. In diesem Land voller Widersprüche herrsche zwar noch kein totalitäres System, das Land bewege sich aber in diese Richtung. Zu befürchten sei, daß einige positive Zeichen in der jüngsten Zeit allein unter dem Druck der Verhältnisse erfolgt seien.

Honduras sei noch keine Demokratie, aber auf dem Wege dorthin. Dies müsse vor dem Hintergrund der Tatsache gesehen werden, daß das Land erst vor kurzer Zeit die Militärherrschaft abgeschüttelt habe.

Abg. Dr. Holtz sah die wesentlichen Ursachen der Krise der Region in deren wirtschaftlichen und sozialen Problemen und den häufig undemokratischen politischen Strukturen. Diese Krise sei von kommunistischen Staaten nicht verursacht, sondern — wenn überhaupt — nur ausgenutzt worden. Er sprach sich deshalb für eine Politik der Befriedigung der Grundbedürfnisse, der Freiheit von Not und Furcht und der Verwirklichung der politischen und sozialen Menschenrechte aus und wandte sich gegen jegliche offene oder versteckte militärische Lösung der Probleme sowie gegen die Einbeziehung der Region in den Ost-West-Konflikt. Er forderte die tatkräftige und konstruktive Unterstützung der Contadora-Initiative und machte auf Widersprüche zwischen deren Zielsetzungen und denen des Kissinger-Berichts aufmerksam.

Er sprach sich gegen eine Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador zum damaligen Zeitpunkt aus, die nur den Rechtsextremisten zugute kommen könne, setzte in die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen wenig Erwartungen und sah die einzige Möglichkeit zur Überwindung der undemokratischen, sozial ungerechten und von massiven Menschenrechtsverletzungen ge-

prägten Zustände im Dialog aller politischen Kräfte des Landes, dem Verhandlungen folgen müßten. Dabei sah er auch bei den Christdemokraten Kräfte, mit denen eine reformorientierte Politik durchgesetzt werden könnte.

Er setzte sich demgegenüber für eine uneingeschränkte Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Nicaragua ein. Dieses Land befinde sich am Wendepunkt seiner Entwicklung, an dem sich entscheiden werde, ob es den Weg zu einer wirklichen Demokratisierung oder einen dem kubanischen ähnlichen Weg gehen werde. In dieser Lage benötige das Land Ermutigung und nicht Entmutigung. Es habe bereits Beachtliches im Bereich der sozialen Menschenrechte geleistet, dem allerdings Verletzungen der politisch-freiheitlichen Bürgerrechte gegenüberständen. Die Partizipation und die Demokratie seien bisher nur im Basisbereich gut entwickelt. Aber das Regime sei nicht totalitär, und es gebe Anzeichen dafür, daß die Marxisten unter den Kommandanten keine Mehrheit hätten. Verschiedene Zeichen in der jüngeren Zeit, besonders im Zusammenhang mit den damals bevorstehenden Wahlen, ließen auf eine positive Entwicklung hoffen. Die Bundesregierung solle im übrigen die Hilfe der EG für dieses Land nicht blockieren und auf die USA mit dem Ziel einwirken, die Blockade Nicaraguas aufzugeben und die Konterrevolutionäre nicht mehr zu unterstützen. Den USA gehe es im Grunde nur darum, Nicaragua nicht zu einem Modell für Lateinamerika werden zu lassen, und sie setzten deshalb auch völkerrechtswidrige Instrumente ein.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Honduras, das zu den ärmsten Ländern der Region gehöre, unter einer katastrophalen Wirtschaftslage leide, von den USA und den Streitkräften beherrscht werde und von schweren Menschenrechtsverletzungen geprägt sei, sich aber auf dem Wege zur Demokratie befinde, solle fortgesetzt werden. Sie solle aber so angelegt werden, daß sie der notleidenden Bevölkerung unmittelbar zugute komme und den Demokratisierungsprozeß unterstütze.

Abg. Dr. Rumpf unterstrich den Willen der mittelamerikanischen Staaten, von den USA unabhängiger zu werden und einen eigenen Weg zu gehen, hob hervor, daß der Bericht der Kissinger-Kommission die Lage schon verhältnismäßig differenziert sehe, und sprach sich dafür aus, die Tür für Nicaragua nicht zuzuschlagen, aber mit entwicklungspolitischen Neuzusagen bis zu einer deutlichen Kursänderung dieses Landes zuzuwarten. Dieses widerpruchsvolle Land, in dem mehr Pluralismus herrsche als in jedem Ostblockstaat und das beeindruckende Fortschritte in den Bereichen der Gesundheit und des Bildungswesens aufzuweisen habe, kenne gleichzeitig die Behinderung der Pressefreiheit und Menschenrechtsverletzungen und entwickle sich möglicherweise zum Totalitarismus hin.

Mit Honduras, das völlig von den USA abhängig sei und auch bleiben werde, sollte weiterhin entwicklungspolitisch zusammengearbeitet werden, um die Abhängigkeit von den USA etwas zu mildern.

Nach Auffassung von Abg. Frau Gottwald sind die USA daran interessiert, den gegenwärtigen Zustand in der Region, der durch Armut, soziale Gegensätze und größte Repression gekennzeichnet sei, aufrechtzuerhalten, um weiterhin günstige Investitionsbedingungen und ein Reservoir für billige Arbeitskräfte zu haben und angebliche Sicherheitsinteressen zu verteidigen. Die USA führten deshalb in der ganzen Region auf allen Ebenen und in unterschiedlicher Intensität Krieg. Sie versuchten, dies mit der Behauptung des drohenden Kommunismus zu rechtfertigen.

Hilfe sei vor allem Nicaragua zu gewähren. Denn der Krieg wende sich besonders gegen dieses Land, damit es nicht zum Modell für den Aufbau einer neuen Gesellschaft und die Auflösung der einseitigen Abhängigkeit von den USA und dem Weltmarkt werde. Die Sandinisten versuchten trotz dieses Krieges mit Erfolg, ihre Ziele der gemischten Wirtschaft, des politischen Pluralismus und der Blockfreiheit zu verwirklichen. Die Wirtschaft sei fast zur Hälfte in privater Hand. Es bestehe zwar keine Demokratie nach westlichem Muster, die unter den andersartigen Bedingungen der Region auch nicht erwartet werden könne, aber eine breite direkte Partizipation der Bevölkerung an den politischen Entscheidungen. Die Opposition habe ein breiteres Agitationsfeld als je zuvor. Zu begrüßen seien ferner die Agrarreform, die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion auf die eigenen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Konzentration auf das Gesundheitswesen und die schulische Bildung. Verbesserungen gebe es im Bereich der Pressefreiheit. Menschenrechtsverletzungen kämen vor, erfolgten aber nicht systematisch.

Abzulehnen sei dagegen eine Hilfe an El Salvador. Dieses Land werde vom Militär beherrscht, das im Zusammenwirken mit den Todesschwadronen den Kampf gegen große Teile der Bevölkerung führe, die sich gegen das Gewaltregime auflehnten. Demokratisierungsprozesse oder Verbesserungen in der Menschenrechtssituation seien nicht festzustellen. Die Wahlen würden an den tatsächlichen Machtverhältnissen nichts ändern.

Honduras sei nur formal eine Demokratie, werde aber tatsächlich vom Militär beherrscht. Es gebe dort auch schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen.

Der Kissinger-Bericht sei abzulehnen, weil sein Kernstück die militärische Hilfe sei, die von der Wirtschaftshilfe nur flankiert werden solle. Die Initiative des Präsidenten der USA zugunsten des karibischen Beckens (CBI) sei entwicklungspolitisch nutzlos, weil sie sich an den Interessen der USA und nicht an denen der Staaten der Region orientierte.

Eine weitere Reise führte eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Abg. Dr. Holtz (SPD), Abg. Klose (SPD), Abg. Dr. Lammert (CDU/CSU), Abg. Schreiber (CDU/CSU) und Abg. Schwenninger (DIE GRÜNEN) angehörten, in der Zeit vom 27. Februar bis 7. März 1984 in die Contadora-Staaten Kolumbien, Panama und Ve-

nezuela. Der Wunsch der Delegation, auch Mexiko zu besuchen, konnte aus parlamentsinternen Gründen nicht erfüllt werden.

Die Delegation faßte die Ergebnisse ihrer Reise, soweit sie die Region als Ganzes betrafen, wie folgt zusammen:

„Die Krise in der Region und besonders in Zentralamerika hat ihre Wurzeln nach Auffassung aller Gesprächspartner, die die Delegation teilt, in den überkommenen, unausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, die die Bevölkerung nicht mehr hinnimmt. Die Einbeziehung der Region in den Ost-West-Konflikt ist eine Folge und gleichzeitig ein Verstärkungsfaktor dieser krisenhaften Entwicklung, aber nicht deren eigentliche Ursache. Versuche zur Lösung der Probleme müssen deshalb aus der Region selbst kommen und bei den wirklichen Ursachen ansetzen. Militärische Maßnahmen versprechen keinen nachhaltigen Erfolg. Die legitimen Interessen der USA, besonders ihre Sicherheitsinteressen, können nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Entwicklung in Nicaragua wird allgemein wegen der geostrategischen Lage dieses Landes, seiner Verflechtungen mit Kuba, der Auseinandersetzung mit den USA und der Signalwirkung der Revolution eine größere regionale Bedeutung beigegeben als dem Geschehen in anderen zentralamerikanischen Staaten. Die Entwicklung Nicaraguas wurde durchweg pessimistisch eingeschätzt, in den angekündigten Wahlen in diesem Land wie auch in anderen zentralamerikanischen Ländern aber eine Möglichkeit zu einer stärker demokratischen Entwicklung gesehen. Mehrfach wurden Zweifel daran geäußert, daß Wahlen in Nicaragua unter den dort inzwischen bestehenden Bedingungen wirklich frei sein könnten.

Die Contadora-Initiative ist als ein Versuch aus der Region heraus, die Probleme durch Verhandlungen aller Staaten der Region über die Beseitigung der Ursachen und der Folgen der krisenhaften Entwicklung zu lösen, zu begrüßen und zu unterstützen. Sie erzielte innerhalb nur eines Jahres eine Reihe von Erfolgen: Die Länder der Region traten in einen vorher nicht vorstellbaren Dialog ein; sie einigten sich im September 1983 auf 21 Prinzipien für die Lösung der Probleme und im Januar 1984 auf Grundsätze für die Verwirklichung dieser Prinzipien; sie setzten schließlich drei Arbeitsausschüsse für die Bereiche Politik, Sicherheit sowie Wirtschaft und Soziales ein, die konkrete Verträge entwerfen und Empfehlungen erarbeiten sollen. Diese Erfolge beruhen nicht zuletzt auf der breiten Unterstützung, die die Contadora-Initiative von außen her erfuhr.

Die Schwäche der Contadora-Initiative liegt darin, daß die Contadora-Staaten nicht alle Fäden der Entwicklung in der Hand halten. Sie können weder das Verhalten der Großmächte in der Region steuern noch die Politisierung und Radikalisierung innerhalb der zentralamerikanischen Staaten aufhalten.

Die Kissinger-Plan wurde von den Gesprächspartnern bestenfalls zurückhaltend bewertet. Als

Hauptmängel wurden genannt: die einseitige Ausrichtung an den Interessen der USA, die Verknüpfung der Hilfe mit dem „Wohlverhalten“ gegenüber den USA und die Überbetonung der militärischen Unterstützung gegenüber einer wirtschaftlichen Kooperation. Von der Initiative des US-Präsidenten zugunsten des karibischen Beckens (CBI) war praktisch nur noch in Panama die Rede; dort erhofft man sich finanzielle Hilfe und Vorteile aus der Öffnung des US-Marktes.

Den westeuropäischen Staaten und der EG, die als neutral und damit glaubwürdig angesehen werden, wird allgemein eine bedeutsame Rolle bei der Lösung der Krise zugemessen. Von ihnen wird politische, moralische und materielle Unterstützung erwartet. Durch eine massive politische und moralische Förderung der Contadora-Initiative soll in der schweren Phase des Aushandelns konkreter Vereinbarungen ein gewisser Einigungsdruck erzeugt und durch materielle Zusagen ein Anreiz hierfür gegeben werden. Darüber hinaus erhofft man sich in der Region ein Einwirken auf die beiden Großmächte und auf Kuba, damit auch sie die Contadora-Initiative konkret unterstützen, zumindest aber nicht behindern.

Die Bundesregierung sollte die Contadora-Initiative bilateral und in der FG nachhaltig politisch, moralisch und materiell unterstützen. Die wirtschaftliche Hilfe sollte besonders auch über das neu gegründete Aktionskomitee für die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Zentralamerikas (CADESCA) des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems (SELA) erfolgen, das sich als eine Art wirtschaftliche Contadora versteht. Ferner sollten die Bemühungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Panamerikanischen Gesundheitsbehörde zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Zentralamerika gefördert werden. Schließlich sollte die Bundesregierung alle Einwirkungsmöglichkeiten auf die USA, die Sowjetunion und Kuba zugunsten der Contadora-Initiative intensiv nutzen.

Aufmerksamkeit und Förderung verdienen grundsätzlich auch die regionalen Zusammenschlüsse der verschiedensten Art, angefangen vom Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem (SELA) über Dachverbände der Parteien und Gewerkschaften bis hin zur Lateinamerikanischen Steuerverwaltung (CIAT). Sie bieten, soweit die Delegation dies übersehen kann, wenigstens zum Teil gute Ansätze für die notwendige Modernisierung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und administrativen Strukturen. Innerhalb der EG sollte darauf hingewirkt werden, dem Wunsch des SELA zu entsprechen und den unterbrochenen Dialog wiederaufzunehmen.“

Der mitberatende Auswärtige Ausschuß gab seine Stellungnahme am 14. November 1984 ab. Auf sie wird unter 3. eingegangen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit schloß seine Beratungen am 5. Dezember 1984 ab.

### 3. Zur Beschlußempfehlung

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit verabschiedete die Präambel der Beschlußempfehlung einstimmig, den Abschnitt I bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung, die Abschnitte II und III bei jeweils einer Gegenstimme und den Abschnitt IV mit Mehrheit.

Mit Mehrheit abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion der SPD, den Abschnitt IV der Beschlußempfehlung wie folgt zu fassen:

- „15. Die im Dokument von San José vorgesehene Gleichbehandlung der Staaten in der Region gilt auch für die bilaterale Zusammenarbeit.
16. Die massive Kürzung der Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Nicaragua durch die Bundesregierung und das Einfrieren vorgesehener Mittel, der schrittweise Abbau der Zahl der Entwicklungshelfer und das Auslaufenlassen von entwicklungspolitisch sinnvollen Projekten erschweren und gefährden den Entwicklungsprozeß in Nicaragua zu politischem Pluralismus, gemischter Wirtschaftsordnung und Blockfreiheit.

Die Wahlen vom 4. November 1984 in Nicaragua, an denen nur ein Teil der Opposition teilgenommen hat, stellen einen bedeutsamen Schritt zur Demokratisierung eines Landes dar, welches bisher keine demokratischen Strukturen kannte. Der ‚nationale Dialog‘, an dem alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen teilnehmen, ist ebenfalls von großer Bedeutung für die weitere Demokratisierung und die Wiederherstellung der nationalen Einheit; er ist fortzusetzen.

Die Bundesregierung soll diese Entwicklung dadurch fördern, daß sie die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Nicaragua wieder verstärkt und dieses bedrängte Land gerade jetzt großzügig unterstützt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den USA auf die sofortige Einstellung aller verdeckten und offenen militärischen Interventionen hinzuwirken. Niemand kann eine Ausweitung des bewaffneten Kampfes verantworten. Darum muß jegliche Einmischung von außen eingestellt werden.

Um der verhängnisvollen Beeinflussung durch die USA in der Region entgegenzusteuern, wird die Europäische Gemeinschaft aufgefordert, den Kooperationsvertrag mit den Staaten Zentralamerikas so rasch wie möglich abzuschließen.

17. Eine dauerhafte Lösung des Konflikts in El Salvador kann nur auf dem Wege ernsthafter Verhandlungen aller wichtigen politischen Gruppen erreicht werden. Der Dialog zwischen der Staatsführung und dem FDR/FMLN wird begrüßt. Er muß zum Frieden führen und eine positive Antwort auf die dringlichen sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Mehrheit der Bevölkerung geben. Die Bundesregierung

sollte diesen Prozeß durch eigene Beiträge zu den Wiederaufbaumaßnahmen und zu den Entwicklungsprogrammen unterstützen.“

Dieser Antrag enthielt als weiteren Punkt die Nummer 17 der angenommenen Beschlußempfehlung.

Bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, der Beschlußempfehlung insgesamt eine andere Fassung zu geben. Dieser Antrag entsprach im wesentlichen dem Antrag auf Drucksache 10/927: Unverändert blieben dessen Begründung und die allgemeinen Aussagen unter I. Bei den unter I. genannten notwendigen Einzelschritten erfolgten im wesentlichen nur Aktualisierungen. Unverändert blieben auch die allgemeinen Aussagen unter II. Im Anschluß daran hieß es im Antrag in weitgehender Abänderung des Ursprungsantrages:

„Im einzelnen sind folgende Schritte notwendig:

1. Ablehnung jeglicher Anbindung und Orientierung bundesdeutscher Wirtschafts- und Entwicklungspolitik an Strategien der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der USA in der Region, da diese zwar den US-Interessen Rechnung tragen, nicht aber den Interessen der bedürftigen Bevölkerung Zentralamerikas.
2. Einsetzen für ein verstärktes europäisches Engagement in Zentralamerika, wie auf der Konferenz von San José im September 1984 beschlossen, das
  - a) Nicaragua programmatisch und praktisch entsprechend berücksichtigt,
  - b) nur solche Projekte durchführt, die von Nutzen für die notleidende Bevölkerung sind.
3. Verstärkte Förderung der sozialen und politischen Basisarbeit von Nichtregierungsorganisationen in Ländern wie El Salvador und Guatemala, wo die Praktiken der Regierungen die Umsetzung von Entwicklungshilfe im Sinne der Bedürfnisbefriedigung der armen Bevölkerung völlig aussichtslos machen.
4. Einsetzen der Bundesregierung in internationalen Finanzorganisationen für die Aufhebung von Kreditsperren gegen Nicaragua.
5. Vorbereitung und Aufnahme von Regierungsverhandlungen über die seit 1981 im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit für Nicaragua.
6. Neubewilligung von Entwicklungshilfeleistungen an Nicaragua zur Unterstützung der Bemühungen

um den wirtschaftlichen und demokratischen Wiederaufbau des Landes.

7. Sofortiger Stopp der bilateralen Zusammenarbeit mit El Salvador.
8. Überprüfung der Projekte im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Guatemala im Hinblick auf ihren Nutzen für die dort ansässige indianische Bevölkerung.
9. Überprüfung der Entwicklungshilfe an Honduras und Costa Rica im Hinblick auf ihren Nutzen für die armen Bevölkerungsgruppen und deren soziale und politische Emanzipation.
10. Einsetzen für die Beseitigung der Ursachen der Flüchtlingsbewegungen in der Region bei gleichzeitiger verstärkter Vergabe von humanitärer Hilfe als Sofortmaßnahme in Übereinstimmung mit den Interessen der Flüchtlinge.“

Erweitert wurde der Ursprungsantrag um folgenden Punkt: „Der Deutsche Bundestag verurteilt jede direkte oder indirekte militärische Intervention in Zentralamerika. Eine politische Lösung der bisher militärisch ausgetragenen Konflikte muß durch die Beseitigung ihrer sozialen und politischen Ursachen erreicht werden.“

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit übernahm zu den Nummern 1, 3, 7, 9, 16 und 17 seiner Beschlußempfehlung die jeweiligen Änderungsvorschläge des Auswärtigen Ausschusses. Er folgte dagegen nicht dem Vorschlag, dem letzten Absatz unter I. folgende Fassung zu geben:

„Auf diese Weise ist Europa auch eher in der Lage, flankierend zur Außenpolitik der USA einen wesentlichen Beitrag zu einer friedlichen, demokratischen und stabilen Entwicklung der Region zu leisten.“ Die Beschränkung der Aussage auf die Zusammenarbeit mit den USA erschien ihm angesichts des Interesses auch anderer Staaten an der Region zu eng.

Nicht aufgenommen wurde ferner die Anregung des Auswärtigen Ausschusses, die Beschlußempfehlung nur auf die Fassung des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 10/239 auszurichten und die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/927 zu empfehlen. Da der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit stets beide Anträge gemeinsam beraten und in seine Beschlußempfehlung auch Elemente aus dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN übernommen hat, hielt er es für angemessener, beide Anträge auch in seiner Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag als Einheit zu behandeln.

Bonn, den 5. Dezember 1984

**Dr. Holtz**            **Lamers**

Berichterstatler